

Geschäftsordnung für das Deutsche National-Komitee (DNK) des World Petroleum Council (WPC)

1. Aufgaben

Nach der „Constitution“ und den „By-Laws“ des World Petroleum Council und der Satzung der DGMK ist das DNK ein Ausschuss der DGMK, der alle Fragen aus deutscher Sicht behandelt, die mit der Organisation der Tagungsserie „World Petroleum Congress“ zusammenhängen. Zu den Aufgaben des DNK gehört auch die Sicherstellung der Finanzierung der Arbeit des DNK.

Daneben ist die europaweite Vernetzung mit Forschungs-Organisationen ähnlich der DGMK Ziel des DNK und es versteht die Pflege des Netzwerks als seine Aufgabe.

2. Mitgliedschaft

Die Mitglieder des DNK werden vom Vorstand der DGMK aus den Reihen der Mitglieder der DGMK für die Dauer vom Ende eines Kongresses bis zum Ende des darauffolgenden Kongresses berufen. Die Amtszeit endet dann automatisch.

Wiederberufung ist zulässig. Die Berufung erfolgt regulär im Zuge der ersten Vorstandssitzung nach einem Kongress, im Falle von Nachberufungen jederzeit.

Der jeweilige Vorsitzende der DGMK ist ex officio Mitglied des DNK. Die deutschen Vertreter*innen im Young Professional Committee des WPC sind ex officio Mitglieder im DNK.

Die Mitgliedschaft im DNK ist ein persönliches Ehrenamt; eine Vertretung durch eine andere Person ist ausgeschlossen.

3. Vorsitz

Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden vom DNK aus seinen Reihen mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Vorsitzende beruft das DNK nach Bedarf zu Sitzungen ein. Er/sie leitet die Sitzungen des DNK. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der/die Vorsitzende des DNK ist ex officio Mitglied des Vorstandes der DGMK und vertritt das DNK im Vorstand. Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den/die Vorsitzende*n innerhalb des DNK und des WPC.

4. DNK-Vertretung in den Gremien des World Petroleum Council (WPC)

Der/die stellvertretende Vorsitzende des DNK soll das deutsche Mitglied im Scientific Programme Committee (CPC) des WPC sein.

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des DNK sowie die Geschäftsführung der DGMK sind die deutschen Delegierten für das WPC und vertreten das DNK mit einer Stimme im Council des WPC.

5. Geschäftsführung

Die DGMK-Geschäftsführung führt alle laufenden Geschäfte des DNK.

Vermerk:

Erlassen aufgrund des § 16 Abs. 2 der Satzung durch den Vorstand der DGMK am 08.01.1985, geändert am 20.01.2022.